

BESCHLUSSVORLAGE V0845/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	21.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Ombudsteams für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Ombudsteams für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen im Ingolstädter Stadtgebiet.
2. Die als Anlage beigefügte, mit der Regierung von Oberbayern abgestimmte Geschäftsordnung wird beschlossen und bildet die Grundlage für die Besetzung und die Arbeit des Ombudsteams.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Seit November 2014 wird vom Freistaat Bayern die ehemalige Max-Immelmann-Kaserne Manching/Ingolstadt als Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende genutzt. Obwohl sich immer wieder ihre Bezeichnung geändert hat (Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung München, Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt oder jetzt ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt) handelte es sich rechtlich immer um eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne der §§ 44ff AsylG (bzw. der entsprechenden Vorläuferregelungen). Die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt verfügt über mehrere Unterkunftsdependancen in Oberbayern, unter anderem im Ingolstädter Stadtgebiet. Der Zugang zur Einrichtung und ihren Dependancen ist aus Sicherheitsgründen reglementiert.

Bereits seit längerem wird, auch im Ingolstädter Stadtrat, über die Möglichkeiten diskutiert, in die Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern neben Behörden und Institutionen auch die Zivilgesellschaft zu integrieren. Für eine vergleichbare Einrichtung in Bamberg wurde ein Ombudsrat eingerichtet.

2016 wurde im Rahmen des Migrationsrats ein Mitglied dieses Rats als Ombudsfrau installiert, die regelmäßig vor jeder Sitzung der Einrichtung einen Besuch abgestattet hat, bei dem sie auch begleitet werden konnte. In der nächsten Sitzung des Migrationsrates gab es dann dazu einen Bericht. Der Ingolstädter Stadtrat oder der zuständige Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie wurden bisher nicht direkt informiert.

Durch den Aktionskreis „Ingolstädter Erklärung“ wurde Ende 2020 auf Grundlage der Geschäftsordnung des Bamberger Ombudsrats ein Vorschlag für ein eigenes Ombudsteam für Ingolstadt vorgelegt.

Diesen Vorschlag hat die Verwaltung überarbeitet, auf die Verhältnisse in Ingolstadt angepasst und mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Danach soll nun ein Ombudsteam für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen in Ingolstadt eingerichtet werden. Die Grundlage für die Besetzung dieses Teams, den Aufgaben und den Berichten an den Ingolstädter Stadtrat bildet die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Das Ombudsteam fungiert für die Asylsuchenden als weiterer Ansprechpartner in der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und den angegliederten Dependancen auf Ingolstädter Stadtgebiet.

Es vertritt die, die Unterbringung betreffenden Anliegen der Asylsuchenden, trägt zur Klärung individueller Problemlagen bei und sucht Lösungen mit den zuständigen Institutionen. Dabei soll das Ombudsteam Ansprechpartner und Vermittler im Sinne eines guten Zusammenlebens für alle von der Einrichtung und den genannten Dependancen unmittelbar und mittelbar betroffenen Personen sein.

Das Ombudsteam wird zur Einbindung aller vom Betrieb der ANKER-Einrichtung betroffenen Personen und Dienststellen gebildet. Die Kooperation soll zwischen dem Ombudsteam und den Regierungsmitarbeitenden der ANKER-Einrichtung, (insbesondere mit der jeweiligen Einrichtungsleitung, dem Beauftragten für das Beschwerdemanagement, dem Gewaltschutzkoordinator, etc.), den beteiligten Sozialämtern, der Caritas Pfaffenhofen und den Ehrenamtlichen in der ANKER-Einrichtung und den Dependancen, erfolgen und dabei konstruktiv, wohlwollend und respektvolle zusammenarbeiten. Dies wird auch durch Sprechstunden und Gespräche für die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort erreicht.

Das Ombudsteam gibt jährlich einen Bericht zur Arbeit des vergangenen Jahres ab, der dann in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und in einer Sitzung des Migrationsrats behandelt wird.

Mitglieder dieses Teams sollen sein:

- Ein/e Vertreter/in der Caritas Pfaffenhofen.
- Ein/e Vertreter/in des Amtes für Soziales der Stadt Ingolstadt
- Zwei Vertreter/innen des Gremiums „Dialog der Religionen“
- Zwei Vertreter/innen der Initiative Ingolstädter Erklärung
- Ein/e Vertreter/in des Ingolstädter Migrationsrats
- Zwei Vertreter/innen der Ehrenamtlichen (eine/-n von der Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt)

Eine Beteiligung des Landratsamtes Pfaffenhofen ist nicht vorgesehen, da von dieser Seite ein Interesse an einem Ombudsteam verneint wurde.